

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 02/0649	
441 - Kultur-und Städtepartnerschaft			Datum: 02.12.2002	
Bearb.	: Frau Clausen	Tel.: 491	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften

12.12.2002

Anerkennung als Kulturträger der Stadt Norderstedt; hier: Deutsch-Chinesische Familien und Kinder im Norden e.V.

Beschlussvorschlag

Der Antrag des Vereins "Deutsch-Chinesische Familien und Kinder im Norden e.V." zur Anerkennung als Kulturträger der Stadt Norderstedt wird für ein Jahr ausgesetzt. Unabhängig hiervon wird dem Verein entsprechend den Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt die Nutzung der städtischen Räumlichkeiten bereits ab sofort gewährt.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 20.10.2002 stellte der Verein "Deutsch-Chinesische Familien und Kinder im Norden e.V." einen Antrag auf Anerkennung als Kulturträger der Stadt Norderstedt. Der Verein hat sich am 27.03.2002 gegründet und wurde am 30.09.2002 in das Vereinsregister eingetragen. Zweck des Vereins ist die Förderung der Integration der deutsch-chinesischen Familien und deren Angehöriger in die deutsche Gesellschaft und Kultur durch Vorträge, Seminare, Schulungen, Zusammentreffen mit deutschen Freunden und anderen Kulturvereinen sowie anderen Veranstaltungen.

Nach mehreren Rücksprachen mit Dr. Miao Chen ist vorrangig geplant, die deutsche wie auch die chinesische Sprache in Kursen zu erlernen sowie chinesische Traditionen, wie bspw. die Teezeremonie, Musik und Malen zu vermitteln. Herrn Chen wurde mitgeteilt, dass geplante sportliche Aktivitäten und ausschliesslich interne Treffen nach den Kulturförderrichtlinien nicht bezuschusst werden. Geplante kulturelle Veranstaltungen müssen von öffentlichem Interesse sein und das städtische Kulturprogramm ergänzen.

Da der Verein aufgrund seines kurzen Bestehens noch keine Aktivitäten nachweisen kann, wird vorgeschlagen, den Antrag auf Anerkennung als Kulturträger der Stadt Norderstedt auf ein Jahr auszusetzen, jedoch die kostenfreie Nutzung von städtischen Räumlichkeiten für kulturelle Zwecke ab sofort zu gewähren.

Die hier zu erwartenden höheren Ausgaben für die 1 x wöchentliche Anmietung eines Klassenraumes (4 Stunden à 4,00 €) würden bspw. Kosten in Höhe von 624,00 € pro Jahr ergeben oder Räumlichkeiten des FORUM / K 132 (4 Stunden à 12,50 €) Kosten in Höhe von 1.950,00 €.

Die zusätzlichen Kosten für die Nutzung von städtischen Räumlichkeiten sind im Haushalt 2003 nicht eingeworben, zur gegebenen Zeit müssen diese Mittel eingeworben werden. Unseren Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen in gleicher Höhe beim Amt für junge Menschen bereit.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in